

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnold.
Für die Inserate verantwortlich:
Otto Seiffert.
Büro in Aue i. Erzgeb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: **Tageblatt Auergrün** - **Samstag** 22.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag:
Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1 Mk., monatlich 25 Pfg. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 2.22 Mk., monatlich 54 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungsvertrag. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Inserationspreis: Die sechengefaltene Korpuszeile oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 12 Pfg., sonst 18 Pfg. Reklametexte 25 Pfg. Bei größeren Abhängen erheblicher Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns einliegen.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Im Prozeß Sternidel wurden August Sternidel, Georg Reichen und Franz Schliemann zum Tode, Willi Reichen zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die französischen Deereskredite sind von der Budgetkommission zur Deputiertenkammer mit einem Abdruck von 80 MILL. Frank angenommen worden.

Der englische Militäretat für 1913 und 14 weist eine Höhe von 28.220.000 Pfund Sterling auf. Davon sind 28.4.000 Pfund Sterling für die Luftschiffahrt bestimmt.

Die Londoner Botschafter-Konferenz, die sich am Sonnabend mit der Antwort der Balkanstaaten auf das Mediationsangebot der Großmächte befaßte, glaubt, daß die Möglichkeit einer Mediation nicht völlig ausgeschlossen ist.

In Konstantinopel wird für die nächsten Tage der Ausbruch der Revolution erwartet. Die fremden Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, erforderlichen Falls sofort einzugreifen.

Der englische Wasserstrahl.

Als der Plan der Wiedereinführung der dreitägigen Dienstzeit in Frankreich aufstach, kamte im ersten Ansturm, geführt durch eine entsprechende Agitation gewisser Blätter, der Jubel hierüber keine Grenzen. Man erblickte darin das beste und schnellste Mittel, um die deutschen Klüftungen in Schwach zu halten. Einseitige warnten aber vor diesem Taumel, und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Ernüchterung bald eintreten würde. Diese ist sogar schneller erfolgt, als man erwarten konnte, und niemand anders als das Frankreich so befreundete England ist es gewesen, das einen sehr her-

den Tropfen Wermut in den Freudentisch hat fallen lassen. Der bekannte Zwischenruf des englischen Premierministers, der das Bestehen einer Verpflichtung Englands, Frankreich erforderlichenfalls mit Truppen zur Hilfe zu kommen, rundweg in Uebrede stellte, hat in Frankreich enormes Aufsehen hervorgerufen, weil man dort immer in diesem Wahne lebte und sich dadurch von gewissenlosen Hezern in die antidemokratische Stimmung hineintreiben ließ. Das rührt sich, und um so grausamer ist jetzt das Erwachen, wenn auch andererseits für die Regierung dadurch ein Argument mehr für die Heeresvorlage gewonnen ist. Trotz alledem ist der moralische Eindruck, den diese Wendung macht, recht deprimierend, und die chauvinistischen Blätter sind mit einem Schlage recht kleinlaut geworden. Auch die Erklärungen der achtzigsten Westminster Gazette zu der ganzen Angelegenheit haben ihre Wirkung nicht verfehlt, sie haben den Eindruck der Worte des englischen Premierministers noch weiter vertieft. Gleichzeitig muß man auch an der Seite zusehen, wie die Beziehungen zwischen England und Deutschland unlegbar eine Besserung erfahren haben, und zwar eine so nachhaltige, daß Herr Asquith es sich nicht verlagern konnte, auf das gemeinsame erspriehliche Zusammenwirken in den Balkanwirren hinzuweisen. Das hat natürlich bei den Franzosen gleichfalls einige Beklemmung ausgelöst, manche Leute an der Seine schauen jetzt aus wie die bekannten Lohgerber, denen die Helle weggeschwommen sind. Alles das trifft zusammen, um die ursprüngliche Begeisterung für die Heeresvorlage ganz bedeutend herabzudämpfen, und schon aus der großen Zahl von Gegenvorschlägen, die von den verschiedensten Seiten gemacht werden, geht hervor, daß ein Stimmungsumschwung eingetreten ist, der von einer überstürzten Neuordnung der Dinge nichts wissen, sondern alles sehr genau prüfen will, bevor man an die Entscheidung herangeht. Bezeichnend ist es auch, daß nach einer Meldung des Pariser Parlamentskommission, die sich mit der Militärvorlage zu befassen hat, zunächst ein außerordentlicher Kredit von einer halben Milliarde abgelehnt hat, wengleich dies auf eine Zufallsmehrheit zurückzuführen sein soll. Bemerkenswert bleibt indessen, daß der Finanzminister von der Kommission beauftragt wurde, vor allen Dingen klar zu legen, auf welche Weise er die 500 Millionen decken wolle. Man sieht, der Taumel ist sehr schnell verpuffen, und das ist recht gut, die Ernüchterung schadet vor Uebertreibungen, deren Folgen sich gar nicht hätten absehen lassen.

Aus dem Königreich Sachsen.

Ein Schreiben des neuen Präsidenten der Republik Frankreich an König Friedrich August.

König Friedrich August, der Sonnabendfrüh aus Salzburg nach Dresden zurückgekehrt war, empfing mittags im Dresdener Residenzschloß in Gegenwart des Ministers des Außen Grafen Witzthum von Eckardt den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der französischen Republik Jules Cambon in Audienz, um aus seinen Händen ein Schreiben des Präsidenten Poincaré entgegenzunehmen, in dem er die Uebernahme der Präsidentschaft der Republik anzeigt. In Begleitung des Gesandten befanden sich Legationsrat Graf von Manneville und Legationssekretär Hermite. Nach der Audienz fand Frühstückstafel statt, an der außer dem Gesandten auch Minister Graf Witzthum von Eckardt teilnahm.

Der König auf dem Deutschen Turnfest.

Auf die Einladung, die der Senior der Deutschen Turnerschaft, Dr. Götz in Leipzig-Indenau, und der Vorsteher des Leipziger Stadtverordnetenkollegiums, Justizrat Dr. Koitz, der Vorsitzende des Hauptausschusses, dem König Friedrich August gelegentlich dessen Aufenthaltes in Leipzig am 31. Januar zum diesjährigen 12. Deutschen Turnfest persönlich überbrachten, ist die endgültige königliche Zusage mit folgenden Dispositionen erfolgt: Der König wünscht am großen Fest-Sonntage, 13. Juli, in Leipzig den Festzug abzunehmen und den allgemeinen Festübungen sowie besonders dem Turnen der Sachsen zuzusehen.

Ein angeblicher Selbstmordversuch der Frau Toselli.

Ein Gerücht von einem mißlungenen Selbstmordversuch der Frau Toselli bewahrheitet sich insofern, als Frau Toselli zum Teil von einem ihr zur Beruhigung ihrer Nerven verschriebenen Mittel nahm. Der Selbstmordversuch hängt mit dem vor einigen Tagen erfolgten Wiedersehen ihres zweiten Sohnes, des Prinzen Friedrich, und der Reise des Königs von Sachsen nach Wien, seiner Unterredung mit Kaiser Franz Joseph und seiner Reise nach Salzburg zu seiner Schwiegermutter zusammen. Frau Toselli ließ in letzter Zeit infolge ihrer angeblich großen Sehnsucht nach ihren Kindern den Vorschlag unterbreiten, sie wolle sich an einen ihr zum Aufenthalt angewiesenen Ort zurückziehen, wenn ihr gestattet würde, ihre Kinder zu sehen.

Landsturm heraus!

Von E. Oskar Rauhmann.

Nachdruck verboten.

Am 17. März 1813 hatte Friedrich Wilhelm III. von Preußen den Aufruf an mein Volk erlassen. Die Begeisterung, die in Preußen aufflammte, war ungeheuer, und überraschte selbst den König. Weder den sich doch allein in Berlin 9000 Freiwillige auf einmal. Die gesamte Jugend Preußens strömte zu den Fahnen, und die preussische Landwehr, deren Bildung bereits am 28. März begann, hatte einen außerordentlichen Zulauf. Und doch erfüllten diese Sorgen die Herzen der Männer, die in jenen Tagen das Geschick des preussischen Staates lenkten; denn die Erfolge, die man erwartete, waren nicht durch die preussische Erhebung eingetretten, soweit es sich um das übrige Deutschland handelte. Daß die Rheinbundstaaten noch zu Napoleon hielten, war begreiflich, denn ihre Befehlungen waren von den Franzosen befohlen. Aber daß im deutschen Volk Preußens Erhebung und Begeisterung so wenig Widerhall fand, war bedauerlich. Zwar eilten einzelne begeisterte Jünglinge nach Berlin, um sich hier unter die sogenannten Jäger, die Kriegsfreiwilligen, einzureihen zu lassen; aber das waren doch nur Ausnahmen. Die Begeisterung des übrigen deutschen Volkes, auf die man in Preußen ganz entschieden gerechnet hatte, versagte vollständig. Preußen stand allein, ganz allein, nur unterstützt von Rußland. Auch die militärischen Kräfte, über die man verfügte, waren geringer, als man gehofft. Die Bildung der Landwehr machte zwar gute Fortschritte, und es war nicht zu bezweifeln, daß sie die geplante Höhe von 150 000 Mann erreichen würde. Aber diese Landwehr war gänzlich ungeübt, mußte erst ausgebildet werden und konnte zur Not in einigen Wochen kriegsfähig gemacht werden. Das Reservewesen von 120 000 Mann, das Preußen aufgestellt hatte, konnte nicht in solcher Eile benutzt werden, da die Franzosen, die Festungen an der Weichsel, Oder und Elbe noch immer besetzt hielten, und die Bemerkung der Festungen bedeutende preussische Streitkräfte in Anspruch nahm.

So waren am 22. März 1813 im ganzen nur 90 000 Mann für

den Angriffskrieg gegen Frankreich verfügbar, und zwar 36 000 Mann unter Blücher in Schlesien, und 54 000 Mann unter York und Bülow in der Mark Brandenburg. Noch aber standen die Franzosen in Mitteldeutschland, und Napoleon entfaltete zum letzten Male sein Genie und organisierte Hals über Kopf eine neue Armee von 350 000 Mann, zu der noch die Kontingente der Rheinbundstaaten treten sollten. Schon Anfang April standen französische Truppen an der unteren und mittleren Elbe kampfbereit, und nur ein energisches Vortreten, ein Ueberrennen dieser französischen Truppen hätte Erfolg haben können. Aber die preussischen Truppen standen infolge des russischen Bündnisses unter dem russischen Feldmarschall Ratusow, und dieser war ein Zögerer, der keine Handstreichs nicht liebte. Ratusow hielt die Preußen von raschen Handstreichs zurück, zog äußerst langsam mit der vereinigten russisch-preussischen Armee durch Sachsen und Thüringen. Wenn jetzt die Franzosen energisch vortreten, war Preußens Schicksal besiegelt. Da entschloß man sich zu einer Maßregel, die nur durch die Verzweiflung, in der man sich befand, erklärlich wird. König Friedrich Wilhelm und seine Räte mußten sich entschließen, den Plan Schwarzenbergs zu einer Massenbewaffnung zur Ausführung zu bringen. Es sollte neben der Landwehr, zu der alle männlichen Einwohner vom 17. bis zum 40. Jahre einberufen waren, noch ein Landsturm gebildet werden. Das Gesetz, das den Landsturm einberief, stammt vom 21. April 1813. Festgesetzt war das Gesetz schon vor diesem Datum; aber auch das Wiener Kabinett widersetzte auf das dringendste die Veröffentlichung dieses Gesetzes. Es handelte sich um einen so außerordentlichen Schritt der preussischen Regierung, daß sich der alte Bürokratismus, das verpörrte Beamtenium jener Zeit, mit der geradezu revolutionären Idee des Landsturms nicht befassen konnte. Man rief die letzten Reste des Volkes zu den Waffen, selbst die Frauen und Kinder; man organisierte einen Verweilungsstempel, man bewaffnete jede Person, die eine Hand haben konnte. — Wie aber, wenn alle diese Leute sich gegen die Regierung wandten, wenn Kulis, Ungarn, Polen, die Gelegenheit wahrnahmen, um die außerordentlich bewaffneten Massen gegen die preussische Regierung zu führen? An eine solche Eventualität dachte man, solche Vorkommnisse fürchtete man, wie die strengen Gesetze erkennen lassen, die in dem Gesetz auf

undesugtes Zusammenrufen des Landsturms angedroht sind. Im allgemeinen ist diese Organisation des Landsturms nichts anderes, als der Aufruf, den Gambetta 1870 an die Bürger des Frankreichs richtete, um die levée en masse, den Kampf des französischen Volkes gegen die deutsche Armee, und die Bildung der sogenannten Frankreich-Gesellschaften zu veranlassen. Der preussische Landsturm sollte nicht auf einmal einberufen werden, sondern nur im gegebenen Augenblicke und dort, wo der Feind unmittelbar bekämpft werden konnte. Der § 1 der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes sagte:

Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, sich dem eindringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreibungen nicht zu gehorchen, und wenn der Feind solche mit Gewalt betreiben will, ihm durch alle nur aufzubietenden Mittel zu schaden.

Das Gesetz fährt dann weiter fort:

Um diese Verpflichtungen mit mehr Zweckmäßigkeit zu erfüllen, sollen die im Lande befindlichen Streitkräfte, wenn der Feind dem Lande sich nähert, zu einem Landsturm aufgerufen werden. Jeder Staatsbürger, der nicht schon bei dem stehenden Heer oder der Landwehr wirklich feststehend gegen den Feind steht, ist verpflichtet, sich zum Landsturm zu stellen, wenn das Aufgebot eintritt. Steht also die Landwehr noch nicht gegen den Feind, so gebietet sie zum Landsturm.

Häufig eigenartig ist die Bewaffnung, die man für den Landsturm vorsah. Der Guerillakrieg, den die Spanier gegen die Franzosen jahrelang geführt haben, war, wie der Gesagte auf an anderer Stelle anführt, das Muster für die nachfolgenden Bestimmungen:

Kriegsgebundene Waffen gibt es eigentlich nicht. Jedoch hat sich jeder Kelter wenigstens mit einem Kiste, das Fuchsschiff mit einem Kiste und einer Feugabel zu versehen. Einen Tornister oder Beutel und eine Feugabel, und für die Kette einen Futteral darf niemand vergessen. Die Waffen sind: alle Arten von Flinten mit und ohne Bajonett, Säge, Kiste, Feugabeln, Messer, Säbel, Kiste, gerabegogene Senen, Eisen usw. Zur Munition für die Flinten kann, in Ermangelung von Kugeln, jede Art von grobem Schrot benutzt werden, daher die Besitzer von Feuerwaffen vollständig zu-